

Retouren an: Finanzamt Judenburg Liezen
Hauptstr. 36, 8940 Liezen (BV24)

Pilz Thomas
Ennsweg 126
8971 Rohrmoos-Untertal

UMSATZSTEUERBESCHEID 2017

Die U m s a t z s t e u e r wird für das Jahr 2017

festgesetzt mit	1.064,55 €
Bisher war vorgeschrieben	1.064,56 €

Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich Anzahlungen)	14.150,26 €
---	-------------

Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (ein- schließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)	14.150,26 €
--	-------------

Davon sind zu versteuern mit:

	Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
20 % Normalsteuersatz	14.150,26 €	2.830,05 €
Summe Umsatzsteuer		2.830,05 €

Innergemeinschaftliche Erwerbe

Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen	182,33 €
---	----------

Gesamtbetrag der steuerpflichtigen inner- gemeinschaftlichen Erwerbe	182,33 €
---	----------

Davon sind zu versteuern mit:

	Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
20 % Normalsteuersatz	182,33 €	36,47 €
Summe Erwerbsteuer		36,47 €

Summe Umsatzsteuer (wie oben)	2.830,05 €
--	-------------------

Summe Erwerbsteuer (wie oben)	+ 36,47 €
--	------------------

Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne nachstehende Vorsteuern)	-1.765,50 €
---	-------------

Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	-36,47 €
--	----------

Zahllast	1.064,55 €
-----------------------	-------------------

Berechnung der Abgabennachforderung/Abgabengutschrift

Festgesetzte Umsatzsteuer	1.064,55 €
Bisher vorgeschriebene Umsatzsteuer	-1.064,56 €
Abgabengutschrift	0,01 €

Rechtsmittelbelehrung: Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde einzulegen. Die Beschwerde muss innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheides beim oben angeführten Amt eingereicht oder bei der Post aufgegeben werden. Enthält der Bescheid die Ankündigung einer gesonderten Begründung, dann beginnt die Rechtsmittelfrist nicht vor Bekanntgabe der Begründung oder der Mitteilung, dass die Ankündigung als gegenstandslos zu betrachten ist, zu laufen. Dies gilt auch, wenn ein Bescheid auf einen Bericht verweist. In der Beschwerde sind der Bescheid zu bezeichnen (Umsatzsteuerbescheid für 2017 vom 31. Jänner 2019) sowie die gewünschten Änderungen anzuführen und zu begründen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 254 BAO).

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2019-01-31T22:49:10+01:00
Unterzeichner	Finanzamt Judenburg, Liezen Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	1098293928	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	